

Gemeinde Ascha

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat Ascha hat am 10.04.2024 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Schreiben vom 02.09.2024 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan 2024 liegt eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung im Gemeindeboten in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels in Mitterfels, Burgstraße 1, Zimmer 2, öffentlich zur Einsicht auf.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 liegen bis Ende des Jahres 2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels zur Einsicht bereit.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ascha (Landkreis Straubing-Bogen) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.782.300,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.080.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 1.000.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 380 v. H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 380 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 500.000,-- €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mitterfels, den 12.11.2024

Gemeinde Ascha



Wolfgang Zirngibl
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Ascha